

Evaluation Love Family Park 2018 / 2019

Evaluationsbericht der Unteren Naturschutzbehörde
der Stadt Rüsselsheim am Main

PBUA 29. August 2019

Mainwiesen Rüsselsheim Mitte Mai 2018 vor der Opelbrücke



Landschaftsschutzgebiet Hess. Mainauen (Kostheim – Mainflingen; 45 qkm)

Verordnungstext vom 20. Juli 1987 (zuletzt geändert am 16. Juni 2017)

§ 2

(1) Die Zone I umfasst die Auengebiete des Mains und angrenzende Bachtäler.

Zweck der Unterschutzstellung dieses Bereiches ist:

1. die Erhaltung der durch Grünland geprägten Auensysteme als Brut-, Nahrungs-, Durchzugs- und Rastbiotope für die bedrohte Tierwelt;
2. die Erhaltung der für den Landschaftsraum typischen Auenlandschaft, insbesondere Erhaltung der mäandrierenden Fließgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation;
3. die Erhaltung der durch die unterschiedlichen Durchfeuchtungsstufen bestimmten Wiesen- und Ufervegetationstypen.

Mainwiesen Rüsselsheim Winter 2017/ 2018 mit Durchfeuchtungsstufen



Landschaftsschutzgebiet Hess. Mainauen (Kostheim – Mainflingen; 45 qkm)

Verordnungstext vom 20. Juli 1987 (zuletzt geändert am 16. Juni 2017)

§ 3

(1) Folgende Maßnahmen sind nur mit Genehmigung zulässig (Nr. 1 – 13):

1. bauliche Anlagen...
10. das Aufstellen von ...transportablen Anlagen, einschließlich fahrbaren Verkaufsständen...
12. Das Fahren mit Kraftfahrzeugen aller Art...
13. Lärmen, das die Ruhe der Natur wesentlich beeinträchtigt.

(2) **Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Handlung den Charakter des Gebietes nicht verändert, das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt und wenn sie mit den Schutzzwecken nach § 2 vereinbar ist...**

§ 4

In der Zone I ist darüber hinaus verboten:

1. Grünland umzubrechen;
2. Entwässerungs- und andere Maßnahmen vorzunehmen...

Landschaftsschutzgebiet Hess. Mainauen (Kostheim – Mainflingen; 45 qkm)

Verordnungstext vom 20. Juli 1987 (zuletzt geändert am 16. Juni 2017)

§ 2 Schutzzweck

(1) Die Zone I umfasst die Auengebiete des Mains und angrenzende Bachtäler.

Zweck der Unterschutzstellung dieses Bereiches ist:

1. die Erhaltung der durch Grünland geprägten Auensysteme als Brut-, Nahrungs-, Durchzugs- und Rastbiotope für die bedrohte Tierwelt;
2. die Erhaltung der für den Landschaftsraum typischen Auenlandschaft, insbesondere Erhaltung der mäandrierenden Fließgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation;
3. die Erhaltung der durch die unterschiedlichen Durchfeuchtungsstufen bestimmten Wiesen- und Ufervegetationstypen.

Mainwiesen Rüsselsheim am Main Mitte Mai 2018 vor dem Opelsteg



Anlage 1 LFP: Vermerk vom 6.7.2018 Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt

Aktenvermerk

Love Family Park (LFP) in Rüsselsheim am Main am 28. Juli 2018

Telefonat am Fr. 6. Juli 2018 zwischen
Beate Kornelius (Dezernatsleiterin bei der Oberen Naturschutzbehörde –ONB V 53.1 -, Regierungspräsidium DA)
und
Harald Lehmann (Leiter der Unteren Naturschutzbehörde -UNB - der Stadt Rüsselsheim am Main)

Frau Kornelius fragte nach, mit welcher Begründung in der engeren Schutzzone des Landschaftsschutzgebietes „Hessische Mainauen“ die Musikveranstaltung „LFP“ genehmigt worden sei. Sie wies darauf hin, dass das Auenschutzgebiet einem strengen Schutz unterliege, was sich in den Genehmigungsvoraussetzungen der Verordnung zeige.
Frau Kornelius verwies auf die Beeinträchtigungen in der Mainaue bei Hanau, in der die Veranstaltungen LFP mehrere Jahre stattgefunden hat. Es handelt sich um das gleiche Landschaftsschutzgebiet (LSG) und die gleiche LSG Schutzverordnung „Hess. Mainauen“, wie in Rüsselsheim am Main.

Der Unterzeichner wies darauf hin, dass die Veranstaltung durch den Magistrat evaluiert werde.
Für die Mainwiesen wird die UNB ein detailliertes Monitoring mit aktuellen Luftbildern und Bodenuntersuchungen durchführen.
Nach Vorlage der Evaluierungs- und Monitoring Ergebnisse will der Magistrat darüber entscheiden, ob die Veranstaltung wiederholt werden kann.

freigegeben durch:

B. Kornelius

Dezernat V 53.1 - Naturschutz (Planungen und Verfahren)



Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt
Tel.: +49 (6151) 12 5261
Fax: +49 (6151) 12 6381
E-Mail: Beate.Kornelius@rpd.hessen.de
Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de



Renovierungs-Discounter
tedox Hanau

BAUHAUS Hanau

LFP Hanau

Museum Steinheim

Gerichtslinde

Alte Stadtbefestigung

Best Western Premier
Hotel Villa Stadion

Hotel & Restaurant
Birkenhof

Großbauheim (Kr Hanau)

Museum Großbauheim

LFP 2018: Bilder während der Veranstaltung am Samstag 28.Juli 2018 gegen 17.00 Uhr



LFP 2018: Bilder der Wiese im Westteil vor und nach der Veranstaltung am 3.8.2018



LFP 2018: Übersichtsbild des Westteils vom Deich aus gesehen nachher am 3.8.2018



LFP 2018: Luftbild 1 Woche nach der Veranstaltung



LFP 2018: Verschmutzung direkt nach der Veranstaltung (Sonntag 29.8.2018)



LFP 2018: Reinigungsarbeiten am Dienstag 31. Juli 2018, drei Tage nach der Veranstaltung



LFP 2018: Plastikeinsammlung - Stichprobe 25 min - nach der 1. Nachreinigung am 6.8.2018



Bild: Montagabend 6.8.2018

LFP 2018: 2. Nach-, Feinreinigung am Donnerstag 23. August 2018, 24 Tage danach



LFP 2019: Bilder vorher und nachher aus dem Bericht der Main-Spitze am 3.8.2019



LFP 2019: Nach Abschluss der Reinigung – West-Teil – 3 Wochen danach



LFP 2019: Nach Abschluss der Reinigung – **West-Teil** – 3 Wochen danach



LFP 2019: Nach Abschluss der Reinigung – 3 Wochen danach



LFP 2019: Nach Abschluss der Reinigung – **Beispiel Westteil** – 3 Wochen danach



Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Fachliche Einschätzung der Sachbearbeitung:

Landschaftsschutzgebiet, rechtliche Vorgaben

Die Veranstaltungsfläche befindet sich in der Schutzzone 1 des Landschaftsschutzgebietes „Hessische Mainauen“ (Mainmündung bis Bayern).

Zweck der Unterschutzstellung ist hier u.a. die Erhaltung der für den Landschaftsraum typischen Auenlandschaft mit ihrer Wiesen- und Ufervegetation.

Es dient zur Kenntnis, dass die gleiche Veranstaltung viele Jahre im gleichen Landschaftsschutzgebiet in der Zone 1 in Hanau durchgeführt wurde. Hier wurde die Veranstaltung durch die damalige Umweltministerin Puttrich im November 2013 schließlich untersagt.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Beeinträchtigungen der Mainwiesen

Wiesenschäden, offene Bodenflächen



Nach der Veranstaltung im Jahr 2018 waren im Westteil bis zu 35 % offene Bodenflächen zu verzeichnen, die erst nach mehrmaligen Aufforderungen am 5. Dezember 2018 unfachmännisch nachgesät worden sind.

Im Jahr 2019 war die Wiese aufgrund des erneut trockenen Sommers ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen bzw. vertrocknet.

Der Westteil entwickelt sich floristisch zunehmend von einer Wiesengesellschaft in eine Trittrasen-Gesellschaft.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Beeinträchtigungen der Mainwiesen

Verunreinigungen



Im ersten Veranstaltungsjahr Jahr war eine starke Vermüllung der Fläche festzustellen, die erst in der zweiten Feinreinigung mit einer Kehrmaschine vier Wochen nach der Veranstaltung entfernt wurde.

Im zweiten Jahr konnte die Vermüllung durch die Verwendung von stabilen Mehrwegbechern u.a. deutlich vermindert werden. Allerdings verblieb eine Restverschmutzung mit Zigarettenfiltern und Kunststoffkleinteilen, die von Hand nur sehr schwer zu reinigen sind.



Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019



Beste Wetter- und Bodenverhältnisse

Die Veranstaltung fand in den Jahren 2018 und 2019 unter besten Wetter- und Bodenverhältnissen statt. Durch die Trockenheit war der Boden fest und belastbar und dadurch auch relativ gut zu reinigen.

Bei feuchtem bis nassem Bodenzustand sind erhebliche Bodenverdichtungen zu erwarten.

Typische Verunreinigungen mit Zigarettenfiltern und Kunststoffkleinteilen u.a. würden dann in den Boden eingetreten. Sie sind dann nur noch sehr schwer bis überhaupt nicht zu entfernen.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Fachliche Einschätzung der Sachbearbeitung

1. Die Wiesenvegetation wird stark beeinträchtigt. Es entstehen offene Bodenflächen. Im Hochwasserfall wird hier der teils offene Boden abgeschwemmt.
2. Die Wiese wird verschmutzt; sukzessive mit Kleinteilen, wie Zigarettenfiltern und Kunststoffteilen. Diese Verschmutzung akkumuliert sich Jahr für Jahr.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Fachliche Einschätzung der Sachbearbeitung

3. Aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit eignet sich die Wiese nicht für Veranstaltungen dieser Art, da sie nicht ausreichend belastbar ist und nicht zufriedenstellend zu reinigen ist.
4. Die Wiederherstellungsmaßnahmen der Wiese sind wirkungslos. Die geplante Wieseneinsaat im Herbst 2019 wird – wie bereits die Einsaat aus dem Jahr 2018 - spätestens beim nächsten LFP im Sommer 2020 wieder zertreten. Die Fläche braucht Zeit zur Regeneration.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Fachliche Einschätzung der Sachbearbeitung

5. Die dargestellten Beeinträchtigungen von Boden und Vegetation widersprechen dem LSG Schutzzweck in der Zone 1.

Dieser sieht u.a. die Erhaltung der durch die verschiedenen unterschiedlichen Durchfeuchtungsstufen bestimmten Wiesen- und Ufervegetation in der Auenlandschaft vor.
(siehe auch § 2 Abs. 1 Nr. 3 LSG VO).





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!